

Bestätigung berufsmäßiger Verwender gegenüber der Schippers GmbH gemäß ChemVerbotsV und/oder AusgangsstoffVO

Wir erklären hiermit, dass wir gefährliche Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach ChemVerbotsV und/oder AusgangsstoffVO erhalten möchten.

Insbesondere erklären wir, dass wir

1. berufsmäßiger, gewerblicher Verwender sind
2. Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach ChemVerbotsV und/oder AusgangsstoffVO nur in erlaubter Weise entsprechend des angegebenen Verwendungszweckes verwenden und/oder
3. als Handelsgewerbetreibender für eben diese Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse eine Erlaubnis gemäß ChemVerbotsV oder das Inverkehrbringen angezeigt haben. Dies setzt eine betriebsangehörige Person mit Sachkunde voraus.
4. Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach ChemVerbotsV an den privaten Endverbraucher nur durch eine Person mit Sachkunde geschehen lassen
5. mit der Abgabe von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen nach ChemVerbotsV und/oder AusgangsstoffVO an Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender sowie öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- oder Lehranstalten nur Personen beauftragen, die jährlich geschult werden, sofern es sich nicht um sachkundige Personen handelt.
6. eine Abgabe von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen, die der ChemVerbotsV unterliegen an Personen unter 18 Jahren ausschließen
7. nur unter Beachtung der Vorschriften gemäß ChemVerbotsV Stoffe, Gemische und Erzeugnisse an den privaten Endverbraucher abgeben
8. unter Beachtung der Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 Handelsware nur dann an einen Kunden verkauft oder geliefert wird, wenn dieser eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgibt, wobei die in der Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 festgelegten Beschränkungen für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten sind
9. wir versichern, dass für den Empfang der jeweils bestellten Ware eine entsprechend beauftragte Empfangsperson zu den üblichen Geschäftszeiten bereit steht und die Ware bei der Abgabe entgegennimmt.
10. wir uns über die mit dem Verwenden dieser Stoffe, Gemische und Erzeugnisse verbundenen Gefahren, notwendige Vorsichtsmaßnahmen beim bestimmungsgemäßen Gebrauch und für den Fall des unvorhergesehenen Verschüttens oder Freisetzens sowie über die ordnungsgemäße Entsorgung unterrichtet haben und dieses bei einer erneuten Bestellung von Produkten machen werden.

Für Stoffe und Zubereitungen die zu den beschränkten Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (siehe EU-Verordnung 2019/1148; "AusgangsstoffVO") gehören gilt:

Die Verwendung, der Besitz, die Verbringung und die Abgabe durch und an Personen, die nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken handeln ist verboten; die berufliche oder gewerbliche Zweckbestimmung ist bei Verkauf zu überprüfen und verdächtige Transaktionen sowie Diebstahl sind meldepflichtig.

Bitte beachten Sie: Biozide sicher verwenden! Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Hiermit bestätige ich ausdrücklich die Richtigkeit der gemachten Angaben und das wir über den Inhalt der ChemVerbotsV und AusgangsstoffVO unterrichtet sind. Ich werde Sie unverzüglich über einen Wechsel des Anwenders/ des Verwendungsortes sowie Tatsachen, die unsere Eigenschaft als berufsmäßiger Verwender in Frage stellen, unaufgefordert schriftlich informieren.

Kundennummer: _____ Kunde: _____

Adresse: _____ PLZ / Ort: _____

Bevollmächtigter, Name in Blockschrift: _____

Personalausweisnummer: _____

Gewerbe/Geschäftstätigkeit/Beruf: _____

Datum, Unterschrift, Firmenstempel